

DIE BRÜDER-UNITÄT ALS ÖKUMENISCHER MIKROKOSMOS¹

Auf der Gesamtsynode der Brüder-Unität (früher Generalsynode, jetzt Unitätssynode genannt) sind insgesamt 18 ihrer Provinzen vertreten: zwei aus Südamerika, zwei aus Zentralamerika, zwei aus dem karibischen Gebiet (Westindien), vier aus dem amerikanischen Kontinent, vier aus Afrika, drei aus Europa, eine aus Ostasien (Westhimalaya). Der weiten Streuung durch fünf Kontinente steht zwar eine verhältnismäßig kleine Mitgliederzahl gegenüber, doch dürften die Ergebnisse, Erklärungen und Entscheidungen jener Synoden über ihre eigenen Gemeinden hinaus allgemeines Interesse beanspruchen, handelt es sich hier doch um einen in die gesamtkirchlichen Verhältnisse vielfach verflochtenen „ökumenischen Mikrokosmos“, wie man die Unität auch schon genannt hat. Nicht nur dies: Die innere Struktur der Unität als einer auf evangelisch-ökumenischer Basis beruhenden übernationalen Kirche mit einheitlicher Leitung spiegelt zwar nicht alle, aber doch recht viele der Probleme wider, mit denen es die Kirchen heute allgemein zu tun haben. Genannt seien hier nur folgende: die Frage Kooperation — Föderation — Union, die Frage Kirche und Mission bzw. Kirche und junge Kirchen, die Rassenfrage, schließlich Fragen der internen Organisation einer weltweiten Kirche. Die Lehr- und Bekenntnis-Frage scheint durch die Synode 1957 in Bethlehem, Pa., eine vorerst befriedigende Lösung gefunden zu haben — sie ist im ersten Teil der Kirchenordnung der Unitas Fratrum neu gestaltet und niedergelegt worden und dürfte vorerst unverändert bleiben. Doch wird der zweite Teil, die eigentliche Verfassung, mit der man auf der Synode 1957 einen beachtlichen Schritt nach vorn getan hatte, bereits 1967 wieder einer dringend gewordenen Revision unterworfen werden.

Hierzu folgendes: Erst 1957 war in der Kirchenordnung der Unität die veraltete Unterscheidung von Kirche und Missionsfeldern aufgegeben worden. Bis dahin standen vier bzw. fünf Unitätsprovinzen dreizehn Missionsfeldern gegenüber. Man sprach fortan nur noch von Provinzen der Unität, wobei man allerdings, immer noch vom Venn-Anderson'schen Schema der drei „Selbst“ (Selbstverwaltung, Selbsterhaltung, Selbstausbreitung) als Kriterien der Selbständigkeit einer Kirche beeinflusst, klassifiziert hatte: Man unterschied zwischen selbständigen Unitätsprovinzen, noch nicht ganz selbständigen Synodalprovinzen (mit einem von einer Unitätsprovinz ernannten Präses) und Gliedprovinzen, die zufolge ihrer Kleinheit und mangels genügender innerer und äußerer Entwicklung gänzlich von einer Unitätsprovinz abhängig waren. Auf die Weise war man zu fünf ganz selbständigen Unitätsprovinzen, sieben halbselbständigen Synodalprovinzen und sechs ganz unselbständigen Gliedprovinzen gekommen. In dem eifrigen Bestreben, den Begriff „Missionsfeld“ als eine heute unangemessene Bezeichnung auszumerzen, war man freilich zu weit gegangen: Der Begriff „Mission“ erschien nun in der Kirchenordnung der Unitas Fratrum eigentlich überhaupt nicht mehr; die Unität war zwar zu einem in sich geschlossenen Organismus geworden, der das Stadium der von selbständigen Kirchen abhängigen Organismen innerhalb seiner eigenen Grenzen

¹ Vgl. hierzu EMZ 1958 Nr. 4 S. 97 ff.

überwunden zu haben glaubte. Man war damit aber nur scheinbar den Beschlüssen von Neu-Delhi vorausgeeilt: Integration der Mission in die Kirche bedeutet ja nicht ein Aufhören der Mission schlechthin, sondern die Verpflichtung, die Mission zu einem integrierenden Bestandteil innerhalb jeder Kirche werden zu lassen. Davon sagt die Kirchenordnung von 1957 noch zuwenig.

1962 fand in Kapstadt, gewissermaßen als Fortsetzung der Unitätssynode, eine Unitätskonferenz statt: Sie repräsentierte in je einem Vertreter die nunmehr sechs selbständigen Unitätsprovinzen, während Vertreter der afrikanischen Synodalprovinzen wenigstens gastweise zugegen sein durften. Auch diese Repräsentation der Unität war entschieden einseitig. Hier beschäftigte man sich u. a. mit der veralteten Missionsterminologie, um sie auszumerzen, d. h. durch andere Worte wie *world ministry*, *overseas work*, *board of world service*, *world-wide evangelism*, *fraternal worker* etc. zu ersetzen, da das Wort „Mission“ zu belastet erschien. Durchgesetzt hat sich diese neue Terminologie bis heute kaum. Das Wort „Mission“ und seine Derivate sind nun einmal zu stark von der Geschichte und Sache her mit Inhalt gefüllt. Auch die Unitätskonferenz selbst konnte nicht umhin, weiter von „Mission“ zu sprechen und „opening of new Mission fields“ zu erwägen. Den Kern der Sache hatte man auch 1962 noch nicht gesehen: Es geht um die missionarische Dimension jeder einzelnen Gemeinde, um die missionarische Existenz jedes Christen — dem ist weder dadurch beizukommen, daß man den Begriff „Missionsfeld“ aus der Verfassung ausmerzt, noch dadurch, daß man neue Missionsfelder zu eröffnen sucht, noch dadurch, daß man für die gleiche Sache eine neue Terminologie ersinnt, solange sich im Wesen einer Kirche nichts ändert. Doch zeigen sich Ansätze dafür, daß die nächste Unitätssynode 1967, den vielfachen Anregungen der ökumenischen Bewegung der letzten Jahre folgend, der Mission den ihr gebührenden zentralen Platz in der Kirchenordnung zuweisen und damit wieder auf die richtungweisenden Anfänge Herrnhuts zur Zeit Zinzendorfs zurückkommen wird — wenn auch noch so richtige Kirchenordnungen den Geist nicht herbeizwingen können, der allein neues Leben gibt.

Die Zeit eilt schnell voran, auch in der Geschichte der Kirche und ihrer theologischen Erkenntnisse. War man noch 1957 auseinandergegangen mit der Genugtuung, die despektierliche Bezeichnung „Missionsfeld“ losgeworden zu sein und die Unität in ihren damals 17 Provinzen aufs neue zu einem auch verfassungsmäßig geschlossenen Organismus zusammengefügt zu haben, so zeigte alsbald die Entwicklung in Afrika, Südamerika und Westindien, daß man dort mit einer Abstufung und Kennzeichnung der Provinzen nach Reifegraden in selbständige, halb- und ganz-unselbständige Provinzen keineswegs mehr zufrieden war; war doch seit 1957 eine ganze Reihe afrikanischer Staaten selbständig geworden — das Fieber des Nationalismus hat sich eher noch gesteigert; dem Kolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen nicht nur auf politischem, sondern auf kulturellem und auch kirchlichem Gebiet war entschlossener Kampf angesagt worden. Auf der Unitätskonferenz 1962 gab es eine lebhaft Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der alten und der jungen Provinzen, welche letztere es sich nicht mehr bieten lassen wollten, daß der Präses einer solchen jungen Provinz nach wie vor von einer alten europäischen oder amerikanischen Provinz ernannt werden sollte, wobei alsbald von seiten der Vertreter Afrikas das Schlagwort „Kolonialismus“ auftauchte. Zunächst pochten die Vertreter der alten Provinzen auf die Kirchenordnung von 1957; ein kaum befriedigender Kompromiß wurde zwar erzielt, doch steht fast außer

Frage, daß die Unitätssynode 1967 an dieser Klassifizierung nach Reife- und Entwicklungsgraden nicht mehr wird festhalten können: Ein Entwurf der kontinentalen Delegation zu dieser Synode sieht bereits die völlige Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Provinzen vor und damit die endgültige Verabschiedung der Venn-Anderson'schen Kriterien.

Ohne voreilig sein zu wollen, wird man weitere durch die Entwicklung der letzten Jahre fällig gewordene Veränderungen prophezeien können. Dabei handelt es sich einmal um die Zusammensetzung der Synode selbst, die in ihrem gegenwärtigen Umfang kaum mehr wird aufrechterhalten werden können, ferner um die Zusammensetzung des leitenden Gremiums der Unität, des Unitätsausschusses und um seine synodale Verankerung, schließlich um die Rolle, die die Leitungen der einzelnen Provinzen in Zukunft im Gefüge des Ganzen spielen sollen.

Die Verfassung von 1957 hatte noch vorgesehen — und nach diesem Schema wird auch die Gesamtsynode 1967 noch zusammentreten —, daß die selbständigen Provinzen mit je 6 Delegierten vertreten sein sollten, die Synodalprovinzen mit je zwei, die Gliedprovinzen mit je einem Delegierten. Inzwischen sind aber Südafrika-West, Surinam und Jamaica zu selbständigen Provinzen erklärt worden. Die Mitgliederzahlen der Unitätssynode würden sich demnach weiter vergrößern und den Apparat noch schwerfälliger, vor allem auch kostspieliger gestalten, da ja der Unität ein geographischer Mittelpunkt fehlt und die zu überwindenden Entfernungen teuer, die meisten Provinzen aber arm sind. Hier wird man zu drastischen Beschränkungen der Delegiertenzahl kommen müssen (vergl. die nämlichen Probleme bei den künftigen Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen), um die Synode als die repräsentative Vertretung der Gesamtunität in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Das Gleiche gilt vom Unitätsausschuß (Unity Committee), dem von dieser Synode jeweils zu wählenden Leitungsgremium, das bisher aus fünf Mitgliedern, d. h. je einem Vertreter der fünf selbständigen Provinzen bestand, die von der Synode gewählt wurden. Werden alle 18 Provinzen gleichberechtigt, d. h. selbständig, dann erhebt sich hier die schwierige Frage einer gerechten Auswahl einzelner Mitglieder der Kirchenbehörden für dieses Gremium, bei dem nicht nur die Zahl, sondern auch die gerechte Vertretung je nach Rassenzugehörigkeit eine Rolle spielen dürfte, sind doch rund zwei Drittel der Glieder der Unität Nicht-Europäer; bisher waren in diesem Gremium aber nur Weiße vertreten.

Die Unitätskonferenz hatte der diffusen geographischen Lage der Unität in fünf Kontinenten dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß sie vier Regionalkonferenzen eingerichtet hatte, eine im nordamerikanischen Raum mit Labrador und Alaska, eine im karibischen Gebiet mit Surinam, Britisch-Guyana, Jamaica, Westindien, Nicaragua und Honduras, eine weitere für Afrika (westliches und östliches Südafrika, Südhochland von Tansania und Westtanganyika) und schließlich eine europäische (England, europäischer Kontinent und Tschechoslowakei mit Tibet, das man auch bei dieser geographischen Aufgliederung nirgends recht unterbringen kann). Es mag sein, daß diese vier Regionalkonferenzen die Unitätssynode entlasten und eine geordnete Repräsentation durch einen kleinen Leitungsausschuß ermöglichen, den sie zu stellen hätten.

Schließlich erfordert die Lage der Unität, sofern ihr in ihren 18 Provinzen noch an einem weiteren Zusammenhalt als kirchlicher Organismus gelegen ist, einen Exekutivsekretär, der durch persönliche Kontakte und die damit verbundenen

Reisen hin und her in den fünf Kontinenten, durch seine Beratungen und Berichte für den Zusammenhalt des Ganzen sorgt. Daß bei der Unitätskonferenz in Kapstadt dieser Gedanke bereits auftauchte und zunächst in Form eines Antrags an die nächste Unitätssynode realisiert werden soll, zeigt den Willen zum Zusammenhalten an, der vorerst immer noch da ist.

Immer noch da ist: Das ist insofern bemerkenswert, als die letzte Unitätssynode — wie schon die vorletzte — den selbständig gewordenen Provinzen der Unität volle Freiheit in ihren Regionen gelassen hatte, entweder im Unitätsverband zu bleiben oder aber sich regionalen (nicht konfessionellen!) Verbänden anzuschließen, sei es auf kooperativer oder föderativer oder gar Unionsgrundlage. Es bedarf keiner weiteren Worte, daß die Entwicklung die einzelnen Provinzen der Unität sehr stark in diese Richtung weist, sind sie doch fast alle inmitten einer größeren kirchlichen Umgebung kleine Gebilde. Es sind eigentlich überall, in Amerika, in Afrika und Europa, Verhandlungen unserer Provinzen mit anderen Kirchen im Gange mit dem Ziel zumindest einer verstärkten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene. Wieweit damit aber auch divergierende Tendenzen sichtbar werden, die die Unität als Ganzes in Frage stellen, zeigt die Tatsache, daß z. B. in England schon seit langem Gespräche der dortigen Unität mit der anglikanischen Kirche vor sich gehen, während sich die Provinz Südafrika-West der dortigen lutherischen Föderation bereits angeschlossen hat und die kleine Gruppe im westlichen Himalaya ihren Rückhalt in der Vereinigten Kirche Nordindiens sucht. Die assimilierende Kraft des Luthertums zeigt sich vor allem in Süd- und Ostafrika, wo es um die dortigen Provinzen der Unität wirbt. Ganz allgemein kann dazu wohl gesagt werden, daß ihr Anschluß an einen der konfessionellen Weltbünde nicht in den Intentionen liegt, die ihr etwa von einem Zinzendorf mitgegeben worden sind, der über ein konfessionell bzw. konfessionalistisch gebundenes Kirchentum hinausgeführt worden war. Hier kann es zu Konflikten kommen zwischen dem weiten und doch zentralen Bekenntnisstand, den die Unität nun einmal hat, und den harten Notwendigkeiten, die sich aus der realen Lage einer kleinen Kirche inmitten größerer Verbände ergeben. Die Unitätssynode 1967 wird dazu ein Wort zu sagen haben und steht damit vor einer nicht leichten Aufgabe.

Schließlich wird eine Frage auf der nächsten Gesamtsynode im Vordergrund stehen, die sich 1957 so noch nicht gestellt hatte: Es ist die Frage nach der Auffassung und Gestaltung des *Bischofsamtes* in der Unität. Wird die Synode als Souverän hier ändernd eingreifen im Sinne einer stärkeren Profilierung dieses Amtes? Sie hätte die kirchenrechtlichen Vollmachten dazu. Es ist hier nicht der Ort, Ursprung und Geschichte des Bischofsamtes der Unität im einzelnen darzustellen; nur soviel: Zehn Jahre, nachdem die alte Unität ans Licht der Geschichte getreten war, hatte sie sich 1467 eigene Priester und Bischöfe durch Wahl der Synode in Lhotka gegeben. Von Rom hatte man sich getrennt und auch von der utraquistischen Kirche — und doch wußte man um die Kontinuität der Kirche Christi seit ihren Anfängen, und damit auch um eine Kontinuität des Amtes. So ließ man die ersten Bischöfe und Priester weihen durch Älteste einer Gemeinschaft, deren Ursprünge man bei der Urchristenheit vermuten zu können glaubte: es waren die Waldenser. Einer ihrer Ältesten nahm die Weihe an einem zur Unität übergetretenen katholischen Priester vor, der dann seinerseits die ersten Bischöfe der Unität ordinierte. An einer apostolischen Sukzession im mechanischen Sinn war den alten Brüdern nicht gelegen gewesen — sonst hätten sie andere Wege

einschlagen müssen —, wohl aber an einer Anknüpfung an die alte Kirche im geistlichen Sinne, wie sie es verstanden. Die Bischöfe der alten Unität hatten als „Richter“ die leitende Behörde mit weitgehenden Vollmachten in Verwaltung, Leitung und Jurisdiktion gebildet.

Nun ist bekannt, daß Zinzendorf dieses Amt in seine erneuerte Brüdergemeinde des 18. Jahrhunderts wiedereingeführt hat dadurch, daß er erst einen seiner Mitarbeiter und dann sich selbst durch einen noch lebenden Inhaber dieses Amtes aus der Zeit der alten Unität ordinieren ließ. Auch ihm lag dabei an der Demonstration der geschichtlichen Kontinuität der erneuerten Unität mit der alten. Mehr noch war ihm freilich daran gelegen, dadurch für seine Brüdergemeinde die Autorität eines geschichtlich anerkannten Amtes zu erhalten, was sich gerade bei der Missionsarbeit in Übersee als notwendig erwies. Durch Parlamentsbeschluß ist denn auch 1739 die Brüderkirche als „old episcopal church“ vom englischen Parlament anerkannt worden, eine Feststellung, die freilich durch eingehende neuere Untersuchungen der anglikanischen Kirche zur Bischofsfrage der Unität widerlegt worden ist. Im übrigen war Zinzendorf am Bischofsamt als einem Traditionsamt wenig gelegen; die charismatischen Ämter in der jungen Herrnhuter Gemeinde standen ihm — jedenfalls im Anfang — obenan. Ganz richtig hatte er auch gesehen, daß Christus als der „Generalälteste“ der Brüdergemeinde ein menschliches Amt mit absoluten geistlichen Vollmachten ausschließt. Dadurch erklärt sich ein gewisses Schattendasein, das die Bischöfe in der Unität bis heute führen, verglichen etwa mit dem Gewicht, das sie in anderen Kirchen haben. Wird doch in der Kirchenordnung der Unitas Fratrum bis jetzt noch betont, der Bischof habe keine Leitungsbefugnisse qualitate qua; er ist praktisch nur Weihbischof, der auf Geheiß der Kirchenbehörden der Provinzen zum geistlichen Amt ordiniert (was er in einzelnen Fällen auch verweigern kann); im übrigen ist er aber nur beauftragt, das geistliche und damit unsichtbar bleibende Amt der Fürbitte für die Unität und die gesamte Christenheit auszuüben.

Nun waren freilich bis in die Gegenwart hinein die Bischöfe der Unität meist Mitglieder der leitenden Behörde oder standen gar an ihrer Spitze; es wurde aber immer wieder betont, daß Leitungsfunktionen dem Bischof oder den Bischöfen einer Provinz an sich nicht zukämen, und es konnte gelegentlich vorkommen, daß ein Bischof aus dem Kollegium der Pfarrer gewählt und ordiniert wurde, der dann auch Gemeindepfarrer blieb. Vergleicht man diese Stellung des Brüderbischofs mit der der Bischöfe in der römisch-katholischen oder gar anglikanischen Kirche, auch in protestantischen Kirchen, dann fällt die starke Zurückhaltung auf, die von der Brüder-Unität auf diesem Gebiet bis heute geübt wird. Es ist gelegentlich auf den neutestamentlichen Charakter dieser Bischofsauffassung hingewiesen worden gegenüber ihrer Überbetonung in gegenwärtigen Kirchen. Oder man hat auf diese Auffassung des Bischofsamtes in der Brüder-Unität hingewiesen als auf ein notwendiges Korrektiv gegenüber einer vom Neuen Testament her fragwürdigen Vor-machtstellung der Bischöfe in anderen Kirchen. Es ist hier nicht der Ort, diese Frage zu entscheiden; was wir im Neuen Testament von einem Bischofsamt zu sehen bekommen, sind ja nur erste Ansätze einer fortlaufenden Entwicklung. Jedenfalls ist gegenwärtig eine Bewegung in manchen Provinzen der Unität im Gange, die eine stärkere Profilierung des Bischofsamtes fordert im Sinne des obersten Leitungsamtes in einer Provinz. Dieses Verlangen ist vor allem in den jungen Kirchen der Unität in Übersee zu beobachten. Nicht von ungefähr: Faktisch waren die Präsidien der früheren Missionsfelder in Afrika, Mittelamerika usw.

früher oder später immer zu Bischöfen ordiniert worden und standen damit auch als Bischöfe an der Spitze ihres Feldes. Dieses Bild aus der patriarchalischen Zeit hat sich den jungen Kirchen offenbar stark eingeprägt. Wenn gerade von ihrer Seite eine solche Forderung erhoben wird, dann heute aus folgenden Gründen: Es besteht offensichtlich ein Bedürfnis nach Angleichung an andere bischöfliche Kirchen, mit denen man durch die ökumenische Bewegung, aber auch durch die kirchengeschichtliche Entwicklung in jeder Region enger zusammengerückt ist. Damit verbunden scheint ein Bedürfnis nach stärkerer Repräsentation nach außen; eine bischöfliche Kirche gilt bei der heutigen vertieften Amtsauffassung und dem neu erwachten Sinn für kirchliche Traditionen offenbar mehr als ein kirchlicher Organismus, der auf eine bischöfliche Verfassung verzichtet und damit das Pfund vergräbt, das er besitzt. Schließlich spielen — namentlich in Afrika — patriarchalische Auffassungen im Sinne des alten Häuptlingsamtes doch immer noch — oder schon wieder — eine Rolle; man sehnt sich dort auch im kirchlichen Bereich nach einem sichtbaren geistlichen Oberhaupt — eben das wäre der Bischof an der Spitze seiner Provinz. In diesem Sinne haben sich bereits die vier afrikanischen Provinzen im Blick auf die kommende Unitätssynode eindeutig ausgesprochen. In Mittelamerika und im karibischen Gebiet sieht es nicht viel anders aus, während der europäische Kontinent hier konservativ denkt, aber angesichts der genannten Entwicklungen — am stärksten in England — zu einem Kompromiß neigt: der Bischof als pastor pastorum mit diesem spezifischen Auftrag, für den er ganz freizustellen wäre, ohne ein Leitungs- oder Gemeindeamt innehaben zu müssen.

Welche dieser Auffassungen sich bei der nächsten Gesamtsynode durchsetzen wird, steht noch dahin. Vielleicht gar keine! Die Unitätssynode handelt wahrscheinlich weiser, wenn sie hier jeder Provinz ihre Freiheit läßt im Sinne jener Flexibilität, welche die Unität von jeher ausgezeichnet hat und die nur zum Schaden des Ganzen durch eine starre Gesetzmäßigkeit ersetzt werden könnte.

Heinz Motel

Zur Diskussion

GENÈVE UND PRAG

Bemerkungen zur „missio politica oecumenica“

Die ökumenische Problematik im Verhältnis Genf–Prag, Ökumenischer Rat der Kirchen — Christliche Friedenskonferenz ist mit den in den beiden Stellungnahmen von Lochman und Paton in der „Ökumenischen Rundschau“ 2/1965 angerissenen Fragen noch nicht erschöpft. Die eigentliche Problematik scheint weniger im Organisatorischen als vielmehr im Theologischen zu liegen. Es geht, kurz gesagt, um die Einheit von Zeugnis und Dienst in jeglicher Gestalt. So wie Ökumene und Mission durch die Integration als eine neue Ganzheit verstanden werden müssen, so wie das „Kirchliche und das Sozialpolitische nicht getrennt werden“ können,¹ so gehört auch die Verkündigung der Friedensbotschaft, und das heißt: die politische Mission der Christenheit, unlösbar zur Ökumene.² Diese Einheit scheint durch eine eigene, nur dem Friedensdienst gewidmete Bewegung